

## Tätigkeitsbericht 2015

Im Anschluss an die Wahlen der Landesärztekammer konstituierte sich im Jahre 2015 auch der Ausschuss Arbeitsmedizin neu. Nachdem der Ausschuss Arbeitsmedizin bereits im November 2013 personelle Veränderungen vorgenommen hatte, blieb die personelle Zusammensetzung in der neuen Kammerperiode konstant. Als Vorsitzender des Ausschusses Arbeitsmedizin wurde wieder Prof. Dr. Andreas Seidler gewählt, als stellvertretende Vorsitzende Dr. Marina Selbig und Dr. Giso Schmeißer.

Im Jahr 2015 setzte sich der Ausschuss Arbeitsmedizin intensiv mit der Frage auseinander, ob angesichts der deutlichen Verzögerungen bei der Verabschiedung einer Muster-Weiterbildungsordnung durch die Bundesärztekammer eine vorgezogene Änderung der Weiterbildungsordnung in den einzelnen Bundesländern – insbesondere auch in Sachsen – anzustreben sei. Den konkreten Anlass für diese Überlegungen bildete die Änderung der Weiterbildungsordnung für das Gebiet „Arbeitsmedizin“ in Rheinland-Pfalz dahingehend, dass der 24-Monats-Abschnitt in „Innere Medizin oder Allgemeinmedizin“ nun durch ein beliebiges anderes Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ersetzt werden kann. Problematisch erscheint dem Ausschuss Arbeitsmedizin der SLÄK, dass der Rheinland-Pfälzer Änderung zufolge auch Fachgebiete ohne starken faktischen Bezug zur Arbeitsmedizin (z. B. Strahlentherapie, Humangenetik, Kinder- und Jugendmedizin) auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden können und so gleichzeitig der in der Arbeitsmedizin bedeutsame Bezug zur Inneren Medizin faktisch vollständig verloren gehen kann und nur noch im Rahmen des fachspezifischen Weiterbildungsabschnittes hergestellt werden könnte. Der Ausschuss Arbeitsmedizin der SLÄK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unterschiedliche Weiterbildungsordnungen in den einzelnen Kammerbereichen die Absolvierung von Weiterbildungen über Ärztekammer-Zuständigkeitsbereiche hinweg erschweren können, weil die Gleichwertigkeit der absolvierten Weiterbildungen hierdurch in Frage gestellt wird. Es wird mit dem Ausschuss Weiterbildung besprochen, wie hier weiter vorgegangen werden soll.

Mit der deutlichen Betonung der Arbeitsmedizin in dem im Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz sieht sich der Ausschuss Arbeitsmedizin in dem eingeschlagenen Weg bestätigt, die Arbeitsmedizin in Richtung „Präventivmedizin“ weiterzuentwickeln. Folgende Beispiele verdeutlichen die Bedeutung des Präventionsgesetzes für die betriebsärztliche Versorgung:

Krankenkassen müssen zukünftig mehr Leistungen zur Primären Prävention und Gesundheitsförderung erbringen, wobei hier arbeitsmedizinischer Sachverstand einfließen soll.

Betriebsärzte können im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge eine Präventionsempfehlung geben, die von den Krankenkassen berücksichtigt werden muss. Betriebsärzte und Krankenkassen können auch Verträge zur Durchführung von Impfungen und Gesundheits-Check-ups schließen.

Der Ausschuss Arbeitsmedizin sieht eine wesentliche zukünftige Aufgabe darin, an der konkreten Ausfüllung des Präventionsgesetzes konzeptuell mitzuarbeiten. Diesbezüglich sucht er die enge Abstimmung mit dem Ausschuss Prävention.

Im Jahr 2015 engagierte sich der Ausschuss Arbeitsmedizin wieder in besonderem Maße für den strukturierten und systematischen Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten des arbeitsmedizinischen Assistenzpersonals. Inzwischen wurde das Curriculum der BÄK „Assistenzpersonal der Arbeits- und Betriebsmedizin“ entwickelt. Der beim Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) durchgeführte Wahlteil wird durch die Sächsische Landesärztekammer anerkannt. Es ist eines von 18 Wahlcurricula zur Spezialisierung im Rahmen der Aufstiegsqualifikation „Fachwirt für ambulante-medizinische Versorgung“ von Medizinischen Fachangestellten bzw. Arzthelfern.

Auch 2015 hat sich der Ausschuss Arbeitsmedizin in der betriebsärztlichen Fortbildung engagiert. Hinzuweisen ist auf die Durchführung des „Sächsischen Betriebsärztetages“ und auf die Veröffentlichung aktueller Themen im „Ärzteblatt Sachsen“.

Insgesamt konnten 2015 an mehreren Stellen wichtige Grundlagen für eine Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung gelegt werden. Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2015, wie in der gesamten vergangenen Legislaturperiode, möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des „Ärzteblatt Sachsen“ herzlich danken!

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)